

**Schleißheimer Straße
zwischen Elisabethstraße und Maßmannstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 4. Stadtbezirk Schwabing-West**

Projektkosten (Ausführungskosten):
1.380.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02856

- Anlagen
- Übersichtsplan
 - Projektgenehmigte Pläne und Visualisierungen

Beschluss des Bauausschusses vom 21.04.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung des Bauausschusses des Stadtrates vom 24.09.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11080) hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

2. Bauablauf und Termine

Die Bauarbeiten sollen noch im Mai beginnen und Ende 2015 abgeschlossen sein. In den jeweiligen Baufeldern wird stets eine Einbahnregelung in Richtung Norden eingerichtet.

Der Abschnitt zwischen der Schellingstraße und der Görresstraße wird im Vollausbau jeweils halbseitig hergestellt, es entfällt während der Bauzeit ca. die Hälfte der Parkplätze, innerhalb des Baufeldes gibt es keine Parkmöglichkeit. Die Arbeiten werden ca. 6 Monate dauern.

Alle übrigen Abschnitte werden jeweils punktuell bearbeitet, um möglichst viele Parkmöglichkeiten aufrechtzuerhalten.

Zwischen der Maßmannstraße und der Schellingstraße werden einzelne Baumstandorte realisiert und Teile der Fahrbahn saniert. Im Anschluss daran folgt der Bereich zwischen der Görresstraße und der Elisabethstraße; auch hier werden in kleinsten Baufeldern fortlaufend die restlichen Baumstandorte gebaut und einzelne Fahrbahnflächen erneuert. Somit kann auf den sehr hohen Parkdruck reagiert werden. Um die neuen Straßeneinläufe an den Kanal anzuschließen, wird der Verkehr jeweils wechselseitig verschwenkt.

3. Kosten

Der Bauausschuss hat am 24.09.2013 das Projekt mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 900.000 € genehmigt. Sie beträgt nach Indexanpassung an das Preisniveau des Kostenanschlages 915.000 €.

Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die Entwässerungseinrichtungen entgegen der ursprünglichen Planung mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. 100.000 € erneuert werden müssen. Insgesamt führen die Kleinteiligkeit der Ausführungsflächen (räumlich getrennte Teilbauabschnitte mit vielen kleinen Einzelflächen) und ein hoher Verkehrssicherungsaufwand zu außergewöhnlich hohen Ausschreibungsergebnissen.

Die Baumaßnahme wurde bereits 2014 ausgeschrieben. Es wurde jedoch kein - unter wirtschaftlichen Aspekten - angemessenes Angebot erzielt. Deshalb wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Baumaßnahme erneut ausgeschrieben. Durch die erneute Ausschreibung konnte ein ca. 20 % günstigeres Ausschreibungsergebnis als 2014 erzielt werden. Die vorliegenden Angebotspreise sind immer noch hoch, liegen jedoch im Rahmen der aktuellen Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer, kleinteiliger Baumaßnahmen (z.B. barrierefreie Bushaltestellen).

Inzwischen sind ca. 80 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 1.280.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	1.280.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	100.000 €
Ausführungskosten	<hr/> 1.380.000 €

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der „Nahmobilitätspauschale“ (MIP 2014 – 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 306).

Die Maßnahme wird nach der Ausführungsgenehmigung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 aus der „Nahmobilitätspauschale“ herausgelöst und als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 und im Haushalt veranschlagt.

Mit der Projektgenehmigung wurden insgesamt Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 300.000 € erwartet. Diese Einnahmen sind nach Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02040) mit Wirkung zum 01.01.2015 hinfällig, es entstehen dadurch keine Anliegerbelastungen.

Bis auf die dargestellte Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen hat sich ansonsten gegenüber der Projektgenehmigung keine Änderung ergeben.

Auf dieser Basis erfolgten die Ausschreibungen.

Pläne und Visualisierungen gemäß Projektgenehmigung sind zur Information als Anlage beigefügt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse sind im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht gegeben. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3 Maxvorstadt und 4 Schwabing-West haben jedoch Abdrucke der Vorlage zu ihrer Information erhalten. Die Bezirksausschüsse waren intensiv im Rahmen der Projektgenehmigung eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.380.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3
An den Bezirksausschuss 4
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K, T02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4